



NABU Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wismarsche Str. 146 | 19053 Schwerin | Tel.: 0385 / 59 38 98 0
E-Mail: lgs@NABU-MV.de | www.NABU-MV.de

Energiewende ja – aber bitte naturverträglich!

Spendenaufruf

Helfen Sie mit beim Schutz unserer Vögel und Fledermäuse!

Der Klimaschutz ist aktuell eines der wichtigsten Themen für den Natur- und Umweltschutz. Die Energiewende ist eines der zentralen Elemente, um die Klimaschutzziele auf nationaler und globaler Ebene zu erreichen. Der NABU setzt sich deshalb weiterhin für eine Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energiequellen ein. Dabei dürfen jedoch andere wichtige Naturschutzziele nicht unter die Räder kommen. Die Energiewende muss naturverträglich gestaltet werden. Neben der Verlangsamung des Klimawandels bedarf es vor allem besonderer Anstrengungen zum Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume. Der hohe und schnell fortschreitende Verlust der Artenvielfalt hat national und weltweit bereits kritische Grenzen überschritten. Beim Ausbau der Windenergie wurde diese Verantwortung in den letzten Jahren durch Politik und Genehmigungsbehörden leider nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen.

Vögel und Fledermäuse vor dem Tod an Windkraftanlagen schützen!

Der NABU Mecklenburg-Vorpommern hat darauf reagiert und begleitet mit seinem Projekt „Windkraft und Artenschutz“ die Genehmigungsverfahren für neue Windkraftanlagen. Hauptthema ist dabei der Schutz der heimischen Großvögel, der Fledermäuse und der Zug- und Rastvögel, die unser Land jedes Jahr im Frühjahr und Herbst in großer Zahl durchqueren. Tausende Fledermäuse und Vögel sterben jedes Jahr an deutschen Windkraftanlagen. Ein großer Teil dieser Opfer ließe sich durch eine mit dem Naturschutz verträgliche Planung und Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden vermeiden. Dafür macht sich der NABU stark.

Die zentralen Forderungen:

- Beachtung des Artenschutzes bereits bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Raumplanung
- fachlich qualifizierte Prüfungen der Umweltverträglichkeit bei jedem Projekt
- Beachtung der von den Vogelschutzwarten der Bundesländer empfohlenen Mindestabstände zwischen Brutplätzen und Windkraftanlagen
- Vermeidung der Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Windkraftanlagen.

In der praktischen Arbeit zeigt sich leider häufig eine geringe Bereitschaft der Genehmigungsbehörden, den Naturschutz ernsthaft zu berücksichtigen. Der NABU legt deshalb auch Widersprüche gegen Genehmigungen ein und nimmt gerichtliche Hilfe in Anspruch.

Bitte helfen Sie uns durch Ihre Spende!

Die Führung von Gerichtsverfahren kostet Geld, vor allem für Gerichtskosten, Anwaltskosten und Gutachterhonorare. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Helfen Sie dem NABU, sich nicht nur mit fachlichen Stellungnahmen, sondern auch vor Gericht zum Schutz der Tiere einzusetzen. Ihre Spende hilft, die Energiewende für viele Tiere verträglicher zu gestalten.

Spendenkonto des NABU Mecklenburg-Vorpommern

GLS Bank Bochum (BIC: GENODEM1GLS)
IBAN: DE71 4306 0967 2045 3816 01

Stichwort: Windkraft

Überschüssige Spendenerträge würden wir für weitere wichtige NABU-Projekte einsetzen. Gerne geben wir dazu Auskunft.

Zwei Beispiele

1. Naturschutzmaßnahme Großes Landgrabental (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Autobahn A 20 wurde zum Ausgleich der beim Straßenbau beeinträchtigten Lebensräume am Großen Landgraben nördlich von Friedland eine der größten und außerordentlich erfolgreichen Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten der Natur durchgeführt, die es im deutschen Straßenbau bisher gegeben hat. An Stelle einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen wurden hier auf einer Fläche von 507 Hektar aufeinander abgestimmte Wiedervernässungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt, die einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten sehr gute Lebensbedingungen geben. Die Feuchtflächen entwickeln sich immer mehr zu einem idealen Nahrungs-, Rast- und Brutgebiet für viele Vogelarten, darunter Seeadler, Schreiadler, Kranich, Kiebitz, Bekassine, Seeschwalben und andere mehr. Ausgerechnet in direkter Nachbarschaft zu diesem erfolgreichen Naturschutzgroßprojekt ist bei Boldekow die Errichtung eines Windparks vorgesehen. Der NABU hat hierzu in der Diskussion zur Regionalplanung Vorpommern bereits mehrfach deutlich Stellung bezogen. Sollte es bei der geplanten Ausweisung des Windeignungsgebietes bleiben und ein Genehmigungsverfahren für einen Windpark beginnen, soll hiergegen auch juristisch vorgegangen werden. Weitere Windparks im nahen Umfeld des Großen Landgrabentals werden ebenfalls diskutiert.

2. Naturschutzgebiet Brooksee (Landkreis Rostock bei Schwaan)

Das Naturschutzgebiet Brooksee dient laut Schutzgebietsverordnung der dauerhaften Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Brooksees mit den Uferbereichen und angrenzenden Feuchtflächen als ein avifaunistisch bedeutsames Feuchtgebiet mit einer großen Anzahl gefährdeter und stark gefährdeter Brutvogelarten wie z. B. Flussschwalbe, Kiebitz, Knäk- und Krickente und Rothalstaucher. Das Gebiet ist darüber hinaus als Rast- und Durchzugsgebiet für Schnatterente, Zwergschwan, Bless- und Graugans von besonderer Bedeutung und als solches zu erhalten und zu entwickeln.

In direkter Nachbarschaft zu diesem Schutzgebiet sollen zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Der kürzeste Abstand zum Gewässer soll deutlich unter 250 m liegen.

Ein großer Teil der Fläche des Naturschutzgebietes Brooksee wurde der NABU-Stiftung Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern mit Zustimmung des Landes übertragen. Damit verbunden war und ist die ausdrückliche Verpflichtung, durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, „dass die Schutzziele der jeweils geltenden Rechtsvorschriften des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verbindung mit den jeweiligen Pflege- und Entwicklungsplänen auf den zu erwerbenden Flächen erreicht bzw. nicht gefährdet werden“. Der NABU ist gewillt, sich dieser Verpflichtung soweit notwendig auch durch Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe zu stellen.